

# Der dezentrale Leistungsmarkt gefährdet die Versorgung

Stand: 11. März 2015

Im dezentralen Leistungsmarkt (dLM) sollen die Versorger Leistungszertifikate erwerben, die sie bei Knappheit vorweisen müssen, um einer Pönale zu entgehen. Der Kapazitätsmarkt zielt darauf, bestehenden konventionellen Kraftwerken eine zusätzliche Einnahmequelle zu verschaffen.

Abgesehen davon, dass das Modell unscharf ausgestaltet ist und darum nur ebenso unscharf analysiert werden kann, soll nachfolgend dargelegt werden, dass der dLM die Versorgungssicherheit gefährdet, anstatt sie wie behauptet zu verbessern.

Das Problem: Der dLM entspricht der Einführung eines zweiten Bilanzierungssystems. In beiden Systemen werden Stromversorger pönalisiert, wenn sie für die Entnahme aus ihrem Bilanzkreis keine ausreichende Vorsorge getroffen haben. Eine Parallelisierung der Bilanzierung durch ein anderes parametrisiertes System macht das ganze System riskanter. Der Versorger muss sich zwischen beiden Modellen optimieren und wird dadurch eine für keines der Systeme optimale Strategie verfolgen. Wenn sich die Parametrierungen stark unterscheiden, kommt es zu entsprechend starken Abweichungen vom Optimum.

Nach der gegenwärtig absehbaren Ausgestaltung des dLM sollen die Leistungszertifikate eine Geltungsdauer haben, die länger ist als die stromwirtschaftlich relevante Zeitspanne von 15 Minuten. Damit ergibt sich, dass die Anreize aus der Bilanzierung einem anderen Rhythmus und einer anderen Logik folgen als die Anreize des dLM.

- Aus einem Leistungszertifikat, das mehr als eine Viertelstunde überdeckt, folgt ein Anreiz, beim Letztverbraucher auf Gleichmäßigkeit der Entnahme hinzuwirken, während die Bilanzierung aber die Maximierung der Prognosequalität zum Ziel hat. Beide Anreize unterscheiden sich erheblich.
- Bei möglichen Prognose-Bewertungen kann es zu problematischen Entscheidungsfragen kommen: Es könnte sich aus der Pflicht zur Vorhaltung von Leistungszertifikaten der Anreiz ergeben, für die Stunde der höchsten Last bilanzwidrig eine möglichst geringe Höchst-Last zu prognostizieren, um die Vorhaltungspflicht von Leistungszertifikaten zu minimieren. Die beiden drohenden Pönalen (Ausgleichsenergie einerseits und dLM-Pönale andererseits) könnten gegeneinander abgewogen werden.

- Im dLM erzielen Kraftwerke auch dann eine Einnahme, wenn sie nicht tatsächlich als Leistungsreserve für die Bilanzierung zur Verfügung stehen. Sollten die Leistungspreise im dLM situativ auskömmlich sein, könnten Kraftwerke darauf verzichten, zugleich auf dem regulären Strommarkt anzubieten; Bilanzkreisen fällt es dann schwerer, eine ausgeglichene Bilanz sicherzustellen. Da die Preise auf dem dLM bei Knappheit höher werden, tritt dieses Problem dann verstärkt auf, wenn das Angebot aller Kraftwerke in der Bilanzierung dringender benötigt wird.

In den vorstehenden Beispielen ergibt sich eine Schwächung des Signals der Bilanzierung, die aber für die einzelne Viertelstunde von elementarer Bedeutung für die Versorgungssicherheit ist. Letzteres wird auch von den Autoren des dLM nicht in Frage gestellt.

Für die tatsächliche Einführung eines dLM ist nicht nur die Geltungsdauer zu definieren, sondern es sind noch zahlreiche weitere Parameter festzulegen, die ebenfalls zu potenziell schädlichen Interferenzen mit dem Bilanzierungssystem führen dürften.

Nach der Einführung eines dLM könnte folglich auch in Deutschland eine Situation eintreten, wie sie im Grünbuch für die USA (PJM) geschildert ist. Es kam dort zu Versorgungsengpässen trotz Förderzahlungen für die Kraftwerke. „Der Grund dafür war, dass diese Anlagen keinen ausreichenden Anreiz hatten, auch einsatzbereit zu sein und tatsächlich eingesetzt zu werden.“

**Kontakt:**

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)  
Invalidenstraße 91  
10115 Berlin

Dr. Hermann Falk  
Geschäftsführer  
030 275 81 70-10  
[hermann.falk@bee-ev.de](mailto:hermann.falk@bee-ev.de)

Carsten Pfeiffer  
Leiter Strategie und Politik  
030 275 81 70-21  
[carsten.pfeiffer@bee-ev.de](mailto:carsten.pfeiffer@bee-ev.de)